

Pos. 64.

Für das apostolische Vicariat und die zur Ausübung der
katholisch-geistlichen Gerichtsbarkeit in den Erblanden
eingesetzten Behörden.

Postulat:

5661 Thlr. normalmäßig.

Mehrbedarf:

200 Thlr.

Hierzu tritt noch die weitere Erhöhung durch Aufbesserung der sub 2 c.,
3 b., 3 f. im Budget erwähnten Beamtengehälte um zusammen:

120 Thlr. normalmäßig,

und wird sonach die Bewilligung in Höhe von

5781 Thlr. normalmäßig

vorgeschlagen.

Pos. 65.

Universität Leipzig.

Postulat:

164,857 Thlr. normalmäßig.

Mehrbedarf:

19,254 Thlr.

Dieser Mehrbedarf, der an sich 27,533 Thlr. beträgt, sich aber durch
Mehreinnahmen aus dem Universitätsvermögen auf obige Summe reducirt, rührt
hauptsächlich von der Erhöhung der Dienstbezüge der Professoren,

15,798 Thlr. Erhöhung,

und von der Vermehrung der akademischen Lehrmittel und Institute her,

9465 Thlr. Erhöhung.

Von einer Beanstandung dieses Mehraufwands, so ansehnlich auch nament-
lich die Zulagen zu den Dienstbezügen der Professoren sind, zumal wenn man in
Berechnung zieht, daß dieselben bereits in der vorigen Budgetperiode um

14,844 Thlr.

erhöht worden waren — sieht die Deputation unbedenklich ab und rechnet dabei
auf die Zustimmung der Kammer. Um der Universität die ausgezeichneten Lehr-
kräfte zu erhalten, die ihr zur gegenwärtigen Blüthe verholfen haben, sind Opfer
unvermeidlich. Dasselbe gilt von der Bervollkommnung der akademischen Lehr-
mittel und Institute.